

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (NDS, GVBl, S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Straßen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Neulandsacker

Anfangspunkt:	Im Dorfe
Endpunkt:	Wendehammer
Länge:	165 m
Eigenschaft:	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Straße umfasst das Flurstück Gemarkung Bramstedt, Flur 5, Flurstück 84/34

Es erfolgt eine Aufnahme in das Straßenbestandverzeichnis der Gemeinde Hagen im Bremischen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade

entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente erhoben werden.

Hagen im Bremischen, 05.03.2024

Gemeinde Hagen im Bremischen

Wittenberg
Bürgermeister